

Krieg in Israel

Beitrag von „DFU“ vom 20. Oktober 2023 18:30

Zitat von Antimon

Stimmt, da hast du natürlich recht. Den brasilianischen Pass wird man auch nicht los. Aber wie soll der deutsche Staat damit umgehen? Das deutsche Recht sieht für nicht-EU-Bürger*innen keine doppelte Staatsbürgerschaft vor. Brasilianer z. B. dann einfach gar nicht einzubürgern finde ich jetzt schwierig. Ich glaube auch kaum, dass das rechtlich umsetzbar wäre. Man ist in jedem Fall in Deutschland nicht stimmberechtigt, sobald man sich im anderen Land parteipolitisch engagiert. Also mit einer Mitgliedschaft in einer Schweizer Partei verlöre ich mein Wahlrecht in Deutschland.

Ich dachte, man verliert seine deutsche Staatsbürgerschaft automatisch, wenn man eine andere beantragt und auch erhält. Dann hat man zwar vielleicht noch einen deutschen Reisepass, obwohl man kein deutscher Staatsbürger mehr ist. Aber vermutlich sind wieder Ausnahmen möglich?

Ein Land, das keine doppelte Staatsbürgerschaft möchte, müsste das in die Richtung aber auch umsetzen. Und eben verlangen, dass man bei der Einbürgerung andere Staatsangehörigkeiten aufgibt.

Da aber heute viel mehr Personen bereits durch Geburt mehrfache Staatsbürgerschaften haben (Ich kenne Kinder mit drei Staatsangehörigkeiten durch Geburt, deren Eltern jeweils nur eine Staatsangehörigkeit besaßen.), ist das vermutlich auch utopisch. Und bei manchen durch Geburt erworbenen Staatsangehörigkeiten ist es schlichtweg nicht vorgesehen und unmöglich sie aufzugeben, selbst wenn man nur als Baby einige Zeit dort gelebt hat.